



**Georg-August-Universität
Göttingen**

Schwerpunktbereich 4: Privates und Öffentliches Medienrecht

1. Ziel und berufliche Perspektiven

Medien- und Kommunikationsrecht ist ein fächerübergreifender Schwerpunktbereich, der der zunehmenden Bedeutung der Informations- und Mediengesellschaft einerseits, der Konvergenz der Medien (Rundfunk und Fernsehen, Internet, Handy/Telekommunikation) andererseits Rechnung trägt. Der Schwerpunktbereich ist bewusst zwischen Öffentlichem Recht und Privatrecht angesiedelt, da ein hier tätiger Jurist in der Regel zumindest Grundkenntnisse in einem Bereich und vertiefte Kenntnisse in dem jeweiligen anderen Bereich benötigt.

Unterrichtet werden sowohl die nötigen öffentlich-rechtlichen Grundkenntnisse im Rundfunk- und Medienrecht als auch die zivilrechtlichen Fundamente, insbesondere im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrechts sowie des Vertrags- und Haftungsrechts. Darauf bauen Spezialveranstaltungen zum jeweiligen Gebiet auf, sei es Presserecht im zivilrechtlichen Sektor oder Datenschutzrecht im öffentlichen Sektor.

Typische Einsatzgebiete eines „Medien“juristen sind:

- Sog. „Content“-Anbieter wie die klassischen Medien
- Rundfunkanstalten, private Fernseh- und Rundfunksender
- Landesmedienanstalten
- Pressesektor Zeitungen und Zeitschriften
- Internet-Anbieter (Content)
- Telefonmehrwertdienstanbieter (Klingeltöne, Service, News e tc.)
- Service-Anbieter, wie
- Internet-Provider
- Verlagshäuser
- Telekommunikationsunternehmen

Die Berufschancen sind nach wie vor wohl besser als im Durchschnitt, da sowohl im öffentlichen Recht als auch im Privatrecht der „normale“ Jurist kaum Kenntnisse in diesen Materien hat. Zudem existieren in Deutschland nur sehr wenige Schwerpunktbereiche, die diese Fächer in dieser Breite anbieten. Dem steht ein wachsender Bedarf an Juristen gegenüber, die sich interdisziplinär mit diesen Feldern befassen.

Typische Einstiegsgehälter bei Kanzleien bewegen sich für gute Absolventen, die auch nach dem ersten Examen diesem Gebiet „treu“ bleiben, bei ca. 50.000 Euro, bei besonders guten Kandidaten auch knapp an die 100.000 Euro, bei Unternehmen etwas darunter. Die Berufswege sind vielfältig und können vom privatrechtlich tätigen Anwalt in einer Großkanzlei, als Leiter von juristischen Abteilungen in Verbänden wie BITKOM oder eco bis hin zum Justiziar einer Landesmedienanstalt oder einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt reichen; oftmals sind auch spätere außer-juristische Karrieren in Politik und Medien vorzufinden. Aufbaustudiengänge an verschiedenen anderen Universitäten, aber auch im Ausland, runden das Angebot ab.

2. Verantwortliche und Lehrende

- Prof. Dr. Gerald Spindler (verantwortlicher Ansprechpartner): Tel. 39-7374; Lehrstuhl.spindler@jura.uni-goettingen.de
- Prof. Dr. Andreas Wiebe (verantwortlicher Ansprechpartner): Tel.: 39-7381; lehrstuhl.wiebe@jura.uni-goettingen.de

a) Öffentliches Recht:

- Rundfunkrecht u. a.: Prof. Dr. Christine Langenfeld: Tel. 39-7384; enomiko@gwdg.de
- Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht u. a.: Prof. Dr. Thomas Mann: Tel. 39-4723; Sekretariat.mann@jura.uni-goettingen.de
- Internationales Wirtschaftsrecht: Prof. Dr. Tobias Stoll: Tel. 39-4662; pstoll@gwdg.de
- Telekommunikationsrecht: PD RA Dr. Kaufmann (Lehrbeauftragter), über Lehrstuhl Prof. Dr. Langenfeld
- Datenschutzrecht: RA Dr. Börner (Lehrbeauftragter), über Lehrstuhl Prof. Dr. Spindler
- Jugendmedienschutzrecht: Dr. Erdemir/Landesmedienanstalt Hessen (Lehrbeauftragter), über Lehrstuhl Prof. Dr. Langenfeld

b) Zivilrecht

- Immaterialgüterrecht I & II: Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrecht, Prof. Dr. Andreas Wiebe, Tel.: 39-7381; lehrstuhl.wiebe@jura.uni-goettingen.de; Prof. Dr. Gerald Spindler, Tel.: 39-7374; lehrstuhl.spindler@jura.uni-goettingen.de; Dr. Roman Heidinger, Tel. 39-7445, roman.heidinger@jura.uni-goettingen.de; Dr. Nina Franziska Marx (BGH) über Lehrstuhl Prof. Dr. Andreas Wiebe
- Wirtschaftsrecht der Medien u. a.: Prof. Dr. Gerald Spindler: Tel. 39-7374; Lehrstuhl.spindler@jura.uni-goettingen.de; Prof. Dr. Wiebe, Tel.: 39-7381; lehrstuhl.wiebe@jura.uni-goettingen.de
- Presserecht, RA Dr. Roger Mann/Hamburg (Lehrbeauftragter), über Lehrstuhl Prof. Dr. Spindler
- Recht der elektronischen Marktplätze und Plattformen, RA Dr. Wolf Osthaus/Ebay Deutschland, über Lehrstuhl Prof. Dr. Spindler
- Recht des Unlauteren Wettbewerbs: Prof. Dr. Andreas Wiebe, Tel.: 39-7381; lehrstuhl.wiebe@jura.uni-goettingen.de; roman.heidinger@jura.uni-goettingen.de
- E-Commerce and Cyberspace Law (auf Englisch), Dr. Dan Svantesson, Bond University Australia

3. Lehrveranstaltungen

a) Veranstaltungen im Pflichtbereich des Schwerpunktbereiches

Rundfunkrecht (mit Bezügen zum Recht der Neuen Medien):

Die Veranstaltung „Rundfunkrecht (mit Bezügen zum Recht der Neuen Medien)“ befasst sich

- mit den Erscheinungsformen des Rundfunks und der Neuen Medien
- mit der historischen Entwicklung der Rundfunkordnung in Deutschland
- mit der Rolle des Rundfunks im demokratischen und sozialen Bundesstaat des Grundgesetzes
- mit den Kommunikationsfreiheiten in Art. 5 GG und mit anderen medienrelevanten Grundrechten
- mit den einfachgesetzlichen Grundlagen für die Veranstaltung von privatem und öffentlichem Rundfunk (einschließlich der Rundfunkfinanzierung und Aufsicht) mit den europarechtlichen Bezügen der Rundfunkordnung in Deutschland

Datenschutzrecht (öffentlich-rechtlicher Bereich):

Gegenstand der Vorlesung Datenschutzrecht sind die Grundzüge des Bundesdatenschutzgesetzes sowie einige bereichsspezifische Sonderregelungen. Im Einzelnen:

- Bundesdatenschutzgesetz (Anwendungsbereich, wichtige Grundsätze, Rechte des Betroffenen, rechtskonforme Datenverarbeitung bei öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen, Durchsetzung datenschutzrechtliche Vorschriften)
- Datenschutz im Marketing (Werbeschränken des BDSG, bereichsspezifische Werberegulungen und Werbung als Persönlichkeitsverletzung)
- Datenschutz im Bereich Telekommunikation (Fernmeldegeheimnis, Datenschutzregelungen des TKG, öffentliche Sicherheit, Mitwirkung bei der Durchführung staatlicher Überwachungsmaßnahmen, Kontrolle und Durchsetzung des Telekommunikationsdatenschutzrechts)
- Datenschutz bei Telediensten (das Teledienstedatenschutzgesetz; Verwendung von Nutzerdaten, elektronische Einwilligung, Rechte des Betroffenen)
- Arbeitnehmerdatenschutz (Datenschutz am Arbeitsplatz, Personaldatenschutz, betriebliche Mitbestimmung bei Personaldaten)
- Schutz von Sozialdaten (Das Sozialgeheimnis, Erlaubnistatbestände für den Umgang mit Sozialdaten, Rechte der Betroffenen, Datenschutzkontrolle bei Sozialdaten)

Wirtschaftsrecht der Medien/Recht der elektronischen Plattformen:

Die Veranstaltung „Wirtschaftsrecht der Medien“ befasst sich mit Fragen des

- Vertragsrechts und Verbraucherschutzes im Fernabsatz (z.B. Verträge mit Internet-Providern, Vertragsabschluss über Medien (TV-Shopping, E-Commerce)),
- des Haftungsrechts (Verantwortlichkeit für fremde Inhalte in TV/Rundfunk und elektronischen Plattformen; Sicherungspflichten gegenüber Hackern, Viren und Würmern)
- spezifischen wettbewerbsrechtlichen Fragen (Recht der Domain-Namen und Domain-Vergabe, Preisangaben im E-Commerce, Online-Werbung und -Marketing etc.), des Kartellrechts (Zulässigkeit von elektronischen Marktplätzen, Fusionen im Mediensektor)
- schließlich des Internationalen Privatrechts (Kriterien der Anknüpfung im Internationalen Vertrags- und Haftungsrecht, Internationales Urheberrecht etc.) und der Internationalen Zuständigkeit

Presserecht (zivilrechtlicher Bereich)

Gegenstand der Veranstaltung sind

- die Einordnung des Presserechts zwischen Verfassungsrecht, Presseordnungsrechts, Pressestrafrecht und zivilrechtlichen Ansprüchen
- die presserechtlichen Ansprüche im Zivilrecht am Beispiel des Unterlassungsanspruchs (u.a. allgemeines Persönlichkeitsrecht, Recht am eigenen Bild, Auslegung von Äußerungen, Verdachtsberichterstattung, gerichtliche Durchsetzung)
- Widerruf, Richtigstellung, Distanzierung
- Materieller Schadensersatz
- Geldentschädigung („Schmerzensgeld“)
- Gegendarstellung

Urheberrecht (Immaterialgüterrecht I):

- Urheberrecht als für das Medien- und Kommunikationsrecht zentrale Materie: urheberrechtlicher Schutz und Leistungsschutz,
- Grundlagen des Schutzes: Schutzgegenstand, Schutzvoraussetzungen
- Verwertungsrechte im offline- und online-Bereich
- Schranken des Urheberrechts,
- Spannungsverhältnis zwischen Medienfreiheit einerseits und Urheberrecht andererseits
- Rechtsfolgen: Schadensersatzansprüche, Unterlassungsansprüche
- Besonderheiten bei Auskunftsansprüchen etc.
- Rechtsschutz von Computerprogrammen und Datenbanken
- Internationale Regelungen und europäische Harmonisierung
- Grundsätzliche Herausforderungen des Urheberrechts: Open Source, Open Access-Modelle

b) Veranstaltungen im Wahlbereich des Schwerpunktbereiches

Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht:

- Grundstrukturen und das institutionelle Fundament der internationalen Wirtschaftsrechtsordnung in ihrer Entwicklung
- Funktionselemente –Rechtssetzung, Durchsetzung, zwischenstaatliche Streitschlichtung, Rechtsschutz auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene
- Materielle Prinzipien –Marktzugang ,Nichtdiskriminierung und Wettbewerbsschutz
- Einzelbereiche -Handel, Dienstleistungsliberalisierung, technische Handelshemmnisse, Schutz geistigen Eigentum, Antidumping, Subventionen
- Entwicklungen und Perspektiven –Die WTO als Teil der internationalen Ordnung, kontroverse Bezüge zu den Menschenrechten und Sozialstandards.

Das Studium des internationalen Wirtschaftsrechts wendet sich an völkerrechtlich, europarechtlich bzw. wirtschaftsrechtlich Interessierte. Hier werden Grundlagen des Völkerrechts von der Rechtssetzung und -Durchsetzung, dem Verhältnis zum nationalen Recht bis hin zu Rechten des Individuums exemplarisch vertieft. Daneben gehören Schnittstellenprobleme zwischen dem System der WTO und anderen Regelungsbereichen, dem Menschenrechtsschutz, den Sozialstandards und dem internationalen Umweltschutz zu den besonderen Herausforderungen der heutigen Völkerrechtsordnung und ihrer weiteren Entwicklung. Wo europäische Rechtsentwicklungen immer häufiger Vorgaben der WTO folgen, ergänzt das Fach „internationales Wirtschaftsrecht“ mit den augenfälligen Parallelen

und Unterschieden das Studium des Europarechts. Eine auch international ausgerichtete Ausbildung im Wirtschaftsrecht kommt kaum an diesem Fach vorbei.

Cases and Developments in International Economic Law:

Aktuelle Streitfälle aus der Streitschlichtung der Welthandelsorganisation (WTO), je nach Aktualität auch Entwicklungen in anderen Institutionen, insbesondere auch Schiedsfälle im Rahmen des internationalen Zentrums für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSIT) der Weltbank

Telekommunikationsrecht:

Die Veranstaltung „Telekommunikationsrecht“ befasst sich mit folgenden Themenbereichen:

- Technische und ökonomische Grundlagen des Telekommunikationsrechts
- Entwicklung des Telekommunikationsrechts in Deutschland und in der EG (Ausgangslage, Verfassungsrecht, Entwicklung des Gemeinschaftsrechts)
- Marktdefinition, Marktanalyse und Regulierungsverfügung (SMP-Konzept, Struktur der Marktanalyse, Regulierungsverfügungen)
- Zugangsregulierung (Tatbestand, Adressaten, Verfahren)
- Entgeltregulierung (Regulierungsgrundsätze, Kompetenzen der Regulierungsbehörde,
- Regulierung der Vorleistungsentgelte, Regulierung der Endkundenentgelte)
- Besondere Missbrauchsaufsicht
- Rundfunkübertragung, Vergabe von Frequenzen, Nummern und Wegerechten, Universaldienste
- Regulierungsbehörde, Verfahren und Gerichtsverfahren

Jugendmedienschutzrecht (öffentlich-rechtlicher Bereich)

Die Veranstaltung „Jugendmedienschutzrecht“ befasst sich insbesondere mit folgenden Themenbereichen:

- Grundlagen der Medienwirkungsforschung (Theorieansätze zur Medienwirkung, Einflussvariablen im Wirkungsprozess)
- Verfassungsrechtliche Grundlagen des Jugendmedienschutzes (Gesetzgebungskompetenz, Menschenwürdegarantie, Allgemeines Persönlichkeitsrecht, Kommunikationsfreiheiten, Elternrecht etc.)
- Einfachgesetzliche Grundlagen des Jugendmedienschutzes (Strafrechtlicher und spezialgesetzlicher Jugend- und Erwachsenenmedienschutz: insb. StGB, JMStV und JuSchG)
- Institutioneller Jugendmedienschutz (Landesmedienanstalten, Kommission für Jugendmedienschutz, FSF, FSM, FSK, USK, BPjM)
- Spezielle Fragestellungen des Jugendmedienschutzes (Konzept der „regulierten Selbstregulierung“, Vermittlung von Medienkompetenz, neue Interventionsstrategien im Zeitalter der Medienkonvergenz etc.)
- Internationalrechtliche Aspekte des Jugendmedienschutzes (Europäisches Gemeinschaftsrecht, Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste, Cyber Crime Convention etc.)

Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht:

Spezielle Bereiche des Wirtschaftsverwaltungsrechts, etwa: Energiewirtschaftsrecht, Gewerberecht, Handwerksrecht, Gaststättenrecht, Ladenschlussrecht, Telekommunikationsrecht, Verkehrswirtschaftsrecht (ÖPNV, Personenbeförderungsrecht, Güterverkehrsrecht, sonstiges

Transportrecht), Kreditwesenrecht, Arzneimittelrecht

Gewerbliche Schutzrechte (Immaterialgüterrecht II):

Gegenstand der Vorlesung sind insbesondere:

- Patentrecht: Voraussetzungen, Inhalt und Umfang des Patentschutzes, Verwertung des Patentrechts im Wege der Lizenzierung
- Markenrecht als weiteres, insbesondere für das Kommunikationsrecht wichtiges Gebiet: Voraussetzungen, Inhalt und Umfang des Markenschutzes, Markenrecht im Rechtsverkehr, Nutzung von Marken zu Werbezwecken
- Sonstige gewerbliche Schutzrechte im Überblick: Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster, wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz
- Internationale Aspekte des Schutzes von Immaterialgüterrechten: anwendbares Recht, Möglichkeiten grenzüberschreitenden Schutzes, europäische Schutzsysteme, völkerrechtliche Übereinkommen
- Besondere Fragen aufgrund der Entwicklung der Informationstechnologie

UWG – Recht des unlauteren Wettbewerbs

Der Wettbewerb bildet den primären rechtlichen Rahmen für Werbung und Marketing, auch im Bereich der Medien und des Internet. Fälle aus diesem Bereich gehören heute zum Alltag fast jedes wirtschaftsrechtlich orientierten Anwalts. Daher ist der Erwerb von Kenntnissen schon im Studium unerlässlich für eine spätere praktische Tätigkeit in diesem Bereich. Zu den angesprochenen Themen gehören:

- „Schwarze Liste“ unlauterer Geschäftspraktiken
- Irreführende Werbung, Verletzung von Informationspflichten im Medienrecht
- Vergleichende Werbung
- Schutz der Verbraucherinteressen im UWG
- Schutz der Mitbewerberinteressen im UWG
- Unzumutbare Belästigung, insbes. Spam-Verbot
- Zulässigkeit ausgewählter Praktiken im Medien- und Onlinebereich
- Rechtsfolgen und Rechtsdurchsetzung
- Europäisches Recht und Harmonisierung in Europa

Gewerbliche Schutzrechte – fallorientierte Begleitveranstaltung

Auf besonderen Wunsch der Studierenden soll diese Veranstaltung eine Vertiefung anhand ausgewählter Fälle ermöglichen sowie die Falllösungstechnik in diesem Rechtsbereich einüben, die von den gängigen Skripten nicht abgedeckt werden. Sie soll die Studierenden aktiv einbeziehen.

Wettbewerbsrecht (UWG) – fallorientierte Begleitveranstaltung

Auf besonderen Wunsch der Studierenden soll diese Veranstaltung eine Vertiefung anhand ausgewählter Fälle ermöglichen sowie die Falllösungstechnik in diesem Rechtsbereich einüben, die von den gängigen Skripten nicht abgedeckt werden. Sie soll die Studierenden aktiv einbeziehen.

Ausgewählte Fragen des Urheberrechts – Vertiefung anhand einschlägiger Entscheidungen des Bundesgerichtshofs

Die Veranstaltung dient der Vertiefung anhand ausgewählter Entscheidungen des Bundesgerichtshofs, begleitend zur Vorlesung Immaterialgüterrecht II. Zugleich soll die Veranstaltung auch dazu beitragen, die Falllösungstechnik in diesem Rechtsbereich einzuüben, die von den gängigen Skripten nicht abgedeckt werden.

E-Commerce and Cyberspace Law

Veranstaltung auf Englisch, die auch einen Fremdsprachenschein ermöglicht. Mögliche Inhalte: Electronic contracts, Consumer Protection on the Internet, Intellectual Property in cyberspace; Liability and standards of conduct in cyberspace; Privacy and data protection; Jurisdiction and applicable law

4. Studienplan

Pflichtbereich (8 Std.)

Wintersemester (ab WS 2011/2012)

- Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht), 2 SWS
- Rundfunkrecht (mit Bezügen zum Recht der Neuen Medien) 2 SWS
- Wirtschaftsrecht der Medien/Recht der elektronischen Plattformen

Sommersemester (ab SoSe 2011)

- Datenschutzrecht, SoSe, 2 SWS
- Presserecht (zivilrechtlicher Bereich), SoSe 2 SWS

Wahlbereich (Studienempfehlungen – aus den Veranstaltungen müssen insgesamt 8 Std. belegt und absolviert werden)

- Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht, WS, 2 SWS
- Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte), 2 SWS
- Gewerbliche Schutzrechte – fallorientiert, WS, 2 SWS
- Telekommunikationsrecht, WS, 2 SWS
- Jugendmedienschutzrecht, SoSe 2 SWS
- Wettbewerbsrecht (UWG), SoSe, 2 SWS
- UWG – fallorientiert, SoSe, 2 SWS
- Wirtschaftsverwaltungsrecht, SoSe, 2 SWS
- Vertiefung Urheberrecht anhand der Rechtsprechung des BGH – Lehrauftrag Dr. Nina Marx (Bundesgerichtshof) WS
- E-Commerce and Cyberspace Law, Dr. Dan Svantesson, SoSe, 2 SWS

Die Einteilung in Wintersemester/Sommersemester ist vorläufig; ggf. können die Veranstaltungen auch beliebig kombiniert werden.

Die Veranstaltungen

- Telekommunikationsrecht
- Datenschutzrecht
- Presserecht
- Recht der elektronischen Plattformen

werden als Blockveranstaltung angeboten.

Seminare

- Seminar zum Rundfunkrecht – Langenfeld
- Seminar im Wirtschafts- und Medienrecht : Informationsrecht und Immaterialgüterrecht – Wiebe

Im Übrigen werden Seminare in den Sommer- sowie Wintersemestern zu wechselnden Themenbereichen angeboten (Ankündigungen zeitnah über das Vorlesungsverzeichnis und die jeweiligen Lehrstuhlhomepages)